

Entwicklungs- plan Bewegung und Sport des Bundes



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

Bundesministerium
für Gesundheit

Inhalt

Einleitung	4
I. Unsere Vision	6
II. Leitsätze	7
1. Bewegung und Sport können überall stattfinden	7
2. Vielfalt von Bewegung und Sport stärken	7
3. Jede Leistung zählt – von der Bewegung im Alltag bis zum Spitzensport	8
4. Einen gesundheitsförderlichen und aktiven Lebensstil fördern	8
5. Bewegung und Sport sind positive Standort- und Wirtschaftsfaktoren	8
6. Kinder und Jugendliche sollen ihre Freude an Bewegung und Sport erhalten und ausleben können	9
7. Vereine sind eine zentrale Säule des Sports – unterschiedliche Angebote und Initiativen neben den Vereinen sind Ausdruck von Engagement und Vielfalt	9
8. Bewegung und Sport werden vor Ort gestaltet – Rahmenbedingungen gewährleisten eine Zusammenarbeit Hand in Hand	9
9. Rote Karte gegen Missbrauch und Ausgrenzung	10

III. Aktuelle und geplante Umsetzungsmaßnahmen	11
1. Rahmenbedingungen	14
1.1 Förderung der Grundlagen und Koordinierung von Bewegung und Sport ...	14
1.2 Förderung zukunftsfähiger Sport- und Bewegungsräume	16
1.3 Förderung von Gemeinschaft, Zusammenhalt und Teilhabe	17
1.4 Förderung von aktiver Mobilität	19
1.5 Förderung von freiwilligem Engagement und Ehrenamt	20
2. Aktiver Lebensstil für alle Altersgruppen	21
2.1 Förderung eines aktiven Lebensstils bei Kindern und Jugendlichen	21
2.2 Förderung eines aktiven Lebensstils bei Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter	24
2.3 Förderung von Bewegung und Sport bei älteren Menschen	24
IV. Fazit / Weiteres Vorgehen	27
Impressum	28

Einleitung

Der Koalitionsvertrag aus Dezember 2021 – „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ – sieht vor, unter breiter Beteiligung einen Entwicklungsplan Sport zu erarbeiten. Hierzu hatte das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) einen breiten Konsultations- und Abstimmungsprozess im Bund, mit den Ländern, den kommunalen Spitzenverbänden, dem organisierten Sport, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft initiiert. Bei diesen vorbereitenden Arbeiten zum Entwicklungsplan Sport wurden viele nützliche und wegweisende Überlegungen und Vorschläge entwickelt. Dennoch konnte über das Gesamtergebnis noch kein Konsens unter allen Beteiligten erreicht werden.

Der schwierige Abstimmungsprozess, der in dieser Form erstmals durchgeführt wurde, hat verdeutlicht, dass es sich bei der weiteren Förderung des Breitensports um ein komplexes Querschnittsthema handelt, das unter Berücksichtigung der Kompetenzordnung des Grundgesetzes und der Autonomie des Sports sukzessive und kontinuierlich fortzuentwickeln ist. Daher wurden die Arbeiten zunächst auf die Bundesebene konzentriert, um sich der vielfältigen Querbezüge unter den Bundesministerien zu vergewissern und sich hierüber abzustimmen. An den Abstimmungen waren das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI),

das Bundesministerium für Gesundheit (BMG), das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK), das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV), das Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB), das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Bundesministerium der Finanzen (BMF) sowie die Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration (IntB) beteiligt.

Dabei wurde der Auftrag aus dem Koalitionsvertrag erweitert, indem neben dem Sport auch der Aspekt „Bewegung“ in den Entwicklungsplan einbezogen wurde. Dass diese beiden Themen eng miteinander verknüpft sind, ist offensichtlich. Dies wurde auch durch die beiden Bewegungsgipfel des BMI und des BMG im Dezember 2022 und März 2024 sowie durch den „Runden Tisch Bewegung und Gesundheit“ des BMG verdeutlicht. Gesundheitsförderliche Bewegung ist hier als der allgemeinere und umfassendere Begriff zu verstehen und die Ausübung von Sport ein Teil dessen.

Beide Begriffe umfassen wichtige Aspekte der körperlichen Aktivität, die viele Schnittmengen haben und die nicht immer zu trennen sind. Bewegung und Sport werden daher als zusammenhängend betrachtet und in den Bezügen zu ihren Rahmenbedingungen und Adressaten dargestellt. Im Sinne eines vernetzten Denkens sollen bei Maßnahmen zur Steigerung von körperlicher Aktivität die Zusammenhänge zwischen Bewegung und Sport immer mitgedacht und aufeinander bezogen werden.

Die Ergebnisse des Abstimmungsprozesses unter den Bundesministerien finden sich in Kapitel III, in dem aktuelle und geplante Maßnahmen auf der Ebene des Bundes dargestellt sind. Dem vorangestellt sind eine Vision und neun Leitsätze, welche die unterschiedlichen Aspekte von Bewegung und Sport von der individuellen bis zur gesellschaftlichen Ebene aufzeigen. Sowohl die Vision als auch die Leitsätze geben die Richtung für die zukünftige Entwicklung vor. Sie machen deutlich, wie die vielen positiven Effekte von Bewegung und Sport heute und in Zukunft genutzt werden können, um der Verdrängung der gesundheitsfördernden körperlichen Aktivität aus unserem Alltag entgegenzuwirken.

I. Unsere Vision

Bewegung und Sport sind körperliche Aktivitäten, die gut tun und sogar glücklich machen können, die gesund erhalten und unser Leben bereichern. Bewegung und Sport in der Gemeinschaft machen Spaß und schaffen Nähe, Zusammenhalt und Zugehörigkeit in einer einladenden, inklusiven und integrativen Einwanderungsgesellschaft für alle Generationen.

Eine begeisternde und lebensbejahende Sport- und Bewegungskultur ist ein gemeinsames Ziel unseres gesellschaftlichen Handelns und eine Querschnittsaufgabe, die wir in allen Bereichen selbstverständlich mitdenken und berücksichtigen wollen.

Im Rahmen der föderalen Ordnung unterstützen wir Länder, Kommunen, Verbände und Vereine dabei, Menschen in Bewegung zu bringen, den Breitensport in allen Altersgruppen zu stärken und bedarfsgerechte Strukturen für ein vielfältiges Sport- und Bewegungsangebot im Alltag zu fördern. Dies alles dient dem übergeordneten Ziel, einen aktiven Lebensstil zum Wohlergehen aller Menschen in Deutschland zu fördern.

Gemeinsame übergeordnete Leitlinien geben Orientierung bei der Umsetzung dieser Ziele und schaffen Synergien. Im Folgenden werden daher die Leitsätze beschrieben:

II. Leitsätze

1. *Bewegung und Sport können überall stattfinden*

Bewegung und Sport betreffen alle Lebensbereiche und Lebenswelten – sei es im Sportverein oder in kommerziellen Einrichtungen wie Fitness- und Gesundheitsstudios, Tanzschulen ö. A. Vor allem findet Bewegung in der Alltagsmobilität im eigenen Zuhause, in der Kita, der Schule, dem Betrieb, der Senioreneinrichtung oder im öffentlichen Raum auf Grün- oder Wasserflächen, auf Straßen und Plätzen statt. Wir bewegen uns aber auch in der Freizeit und im Urlaub: Überall finden Bewegung und Sport statt. Deshalb sind Engagement und Fantasie bei der Förderung von Bewegung und Sport gefragt, auch und gerade in den Lebensbereichen und Aufgaben der Daseinsvorsorge, in denen Bewegung und Sport nicht im Vordergrund stehen.

So sollten zum Beispiel bauliche Anlagen, Wege und Gebäude grundsätzlich so gestaltet werden, dass sie zur Bewegung einladen. In eine barrierefreie Umwelt lassen sich viele Bewegungsmöglichkeiten leicht integrieren.

Bewegung und Sport in allen Lebensbereichen räumlich und zeitlich zu ermöglichen und dabei ein respektvolles Miteinander zu fördern, ist daher Aufgabe jedes Einzelnen und der Politik auf allen staatlichen Ebenen. Bewegung und Sport

sind kein Selbstzweck. Sie dienen in erster Linie der eigenen Gesundheit und dem Wohlergehen. Ein aktiver, gesundheitsförderlicher Lebensstil kann sich zudem positiv auf das Klima und die Umwelt auswirken, wenn Alltags- und Berufsmobilität vermehrt zu Fuß oder mit dem Fahrrad erfolgt.

2. *Vielfalt von Bewegung und Sport stärken*

Die Formen von Bewegung und Sport sind äußerst vielfältig. Diese Vielfalt gilt es zu erhalten und zu stärken. Vielfalt ermöglicht soziale Teilhabe, weil alle eingeladen sind, mitzumachen – je nach eigenen Ressourcen, Einschränkungen, Vorlieben und Zielen. Diskriminierungen jedweder Form, etwa aufgrund des Geschlechts oder persönlicher Fähigkeiten, sowie Rassismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit müssen vermieden werden.

Bewegung und Sport schaffen Kontakte, bauen Brücken des Miteinanders, fördern die Integration und helfen gegen Einsamkeit. In dieser Vielfalt sind Bewegung und Sport ein wichtiger Beitrag zur mentalen Gesundheit.

Die Teilhabe aller an Bewegung und Sport setzt voraus, dass gut erreichbare, barrierefreie, kostengünstige oder im besten Fall kostenfreie Angebote

für Kinder und Jugendliche, ältere Menschen sowie für einkommensschwache Personen und Menschen mit Beeinträchtigung zur Verfügung stehen.

3. Jede Leistung zählt – von der Bewegung im Alltag bis zum Spitzensport

Bewegung und Sport sind ein Wert an sich.

Die Freude an der puren Bewegung und die sportliche Leistungsorientierung sind zwei Seiten einer Medaille. Beide Aspekte verdienen Beachtung und Anerkennung.

Talente zu fördern und auf ihrem Weg an die Spitze zu begleiten, ist eine gemeinsame Aufgabe, der wir uns aus Freude auch am sportlichen Wettbewerb zusammen mit den Ländern und dem organisierten Sport stellen.

Spitzensport verlangt nach einer breiten Basis. Die Wertschätzung beginnt an der Basis und orientiert sich an den individuellen Fähigkeiten.

4. Einen gesundheitsförderlichen und aktiven Lebensstil fördern

Ein aktiver Lebensstil ist in jedem Alter wichtig. Den ersten Lebensjahren kommt eine besondere Bedeutung zu, da hier erste Körpererfahrungen durch Bewegung gemacht und Routinen entwickelt werden, die für das weitere Leben prägend sein können. Die natürliche Bewegungsfreude im Kindesalter muss daher gefördert und im weiteren Lebensverlauf erhalten werden. Hindernisse, die der natürlichen Bewegungsfreude entgegenstehen, müssen identifiziert und beseitigt werden.

Am Arbeitsplatz sollten je nach Berufstätigkeit Ausgleichsbewegung, gesundheitsbezogener Sport und Achtsamkeitskurse angeboten werden (etwa

im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung), um das gesundheitliche Wohlergehen zu fördern. Dies hilft, gesundheitliche Risiken zu senken, den Gesundheitszustand zu verbessern und die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten zu sichern.

Bewegung hilft, bis ins hohe und höchste Lebensalter die Lebensqualität und Gesundheit zu stärken. Ältere Menschen sollten daher motiviert und befähigt werden, möglichst lange aktiv zu bleiben. Dazu sollte ein erreichbares und attraktives Angebot speziell auch für ältere Menschen in der Nacherwerbsphase vorgehalten werden. Dies entspricht auch den Zielen der Dekade des gesunden Alterns, die alle Generationen in den Blick nimmt.¹

5. Bewegung und Sport sind positive Standort- und Wirtschaftsfaktoren

Bewegung und Sport am Arbeitsplatz schaffen eine sogenannte Win-Win-Situation für Beschäftigte und Arbeitgeber. Sie tragen zur Freude, zur Gesundheit und einem zu einem guten Arbeitsklima bei. Investitionen in eine bewegungsfördernde Umgebung und Betriebssportangebote, etwa im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung, senken Kosten durch weniger Krankheitstage und stärken neben der Arbeitszufriedenheit auch die Produktivität. Damit kann letztlich auch eine Stärkung des Standorts erreicht werden.

¹ Die „Dekade des gesunden Alterns“ basiert auf der Strategie und dem Aktionsplan zu gesundem Altern, welche auf der 69. Weltgesundheitsversammlung (WHA) durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) verabschiedet wurden.

Die Strategie verfolgt fünf Ziele:

- die Förderung von gesundem Altern in allen Ländern
- die Anpassung von Gesundheitssystemen an die Bedürfnisse älterer Menschen
- die Entwicklung von nachhaltigen Pflege(versicherungs-)systemen
- die Schaffung von altersfreundlichen Umwelten
- die Verbesserung der Datenlage (messen, überwachen, verstehen)

Bewegung und Sport sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor, der nicht nur die Sportwarenindustrie und Sportdienstleistungsbranche umfasst, sondern auch zahlreiche andere Branchen wie den Tourismus.

6. Kinder und Jugendliche sollen ihre Freude an Bewegung und Sport erhalten und ausleben können

Ein aktiver Lebensstil im Kindes- und Jugendalter wirkt sich positiv auf das gesamte Leben aus. Alle Kinder sollen sich regelmäßig und ausreichend bewegen und Sport treiben können – unabhängig von Alter, familiärer Herkunft und finanziellen Möglichkeiten. Hierfür tragen das Elternhaus sowie Bewegungsangebote in Bildungseinrichtungen Sorge.

Dabei soll die körperliche Leistungsfähigkeit gefördert und gleichzeitig müssen Diskriminierungen, etwa aufgrund des Geschlechts oder persönlicher Fähigkeiten, vermieden werden.

Auch die Alltagsbewegung, sei es zu Fuß oder mit dem Fahrrad, ist ein wichtiger Faktor für eine ausreichende und regelmäßige Bewegung von Kindern und Jugendlichen.

7. Vereine sind eine zentrale Säule des Sports – unterschiedliche Angebote und Initiativen neben den Vereinen sind Ausdruck von Engagement und Vielfalt

Eine lebendige und vielfältige Vereinskultur trägt zur Entfaltung aller sport- und bewegungsbegeisterten Menschen und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. Die positive Vereinskultur gerade im Bereich des Sports gilt es zu stärken.

Auch diejenigen, die keinen Verein vor Ort finden oder außerhalb von Vereinen nach Bewegung und Sport suchen, sollen auf ein vielfältiges Angebot zurückgreifen können.

Ehrenamtliches Engagement und Initiativen sind sowohl innerhalb als auch außerhalb von Organisationen gefragt und verdienen unsere Unterstützung, wenn sie auf die übergeordneten gemeinsamen Ziele von Bewegung und Sport gerichtet sind.

8. Bewegung und Sport werden vor Ort gestaltet – Rahmenbedingungen gewährleisten eine Zusammenarbeit Hand in Hand

Unsere Städte und Gemeinden sind die starken Träger eines facettenreichen Bewegungs- und Sportangebots in den unterschiedlichsten Lebensbereichen und für die unterschiedlichen Lebensalter. Ebenso wie im Bund gilt es, auf allen Ebenen im Rahmen von Zuständigkeiten im Sinne gemeinsamer Ziele zu denken.

Die Förderung von Bewegung und Sport ist ein zentrales, positives Ziel, das stets mitgedacht und gefördert werden sollte – von der Integrations-, Schul-, Jugend- und Seniorenpolitik bis hin zu Naherholung und Tourismus.

Förderbedingungen sollten im Rahmen der bestehenden rechtlichen Vorgaben so einfach, flexibel und unbürokratisch wie möglich gestaltet werden. Die Grundeinstellung muss auf Vertrauen statt auf Misstrauen aufbauen. Bestehende gesetzliche und untergesetzliche Regelungen sind daraufhin zu untersuchen und gegebenenfalls anzupassen.

9. Rote Karte gegen Missbrauch und Ausgrenzung

Bewegung und Sport sind auf Freude und Miteinander gerichtet. Selbstverständlich gehören dazu Fairness und Respekt. Ausgrenzung, Rassismus, Antisemitismus, Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus und alle anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sowie Missbrauch und Gewalt zeigen wir entschlossen die Rote Karte. Wir stellen uns an die Seite der Opfer, nehmen sie ernst und ziehen Konsequenzen – im Verein, in der Kita und Schule, auf der Straße und in der Politik.

Was auf dem Spielfeld nicht akzeptiert wird, hat auch im Alltag keinen Platz. Der Übergang von Respekt, Chancengleichheit, Toleranz und Solidarität zu Ausgrenzung und vielfältigen Formen des Missbrauchs bis hin zu Gewalt ist fließend und verlangt unser aller Achtsamkeit, um die Freude und das Miteinander zu schützen. Das Strafrecht bildet nur die äußerste Grenze.

III. Aktuelle und geplante Umsetzungsmaßnahmen

Der an der Vision und den Leitsätzen ausgerichtete Entwicklungsplan ist ein fortlaufender Prozess, der alle Politikbereiche erfasst, die das Querschnittsthema Bewegung und Sport betrifft. Auf zwei Bewegungsgipfeln seit 2022 kamen Bundesressorts, Länder, Kommunen, Verbände, Wissenschaft und Zivilgesellschaft mit dem Ziel zusammen, in Deutschland die Rahmenbedingungen für Bewegung und Sport zu verbessern.

Das BMI hat als Beitrag zum zweiten Bewegungsgipfel der Bundesregierung in einem Prozess die Grundlagen für den Entwicklungsplan Sport erarbeitet. Expertinnen und Experten aus allen betroffenen Bereichen haben Empfehlungen zu folgenden Themenfeldern erarbeitet: Erhöhung der Sichtbarkeit des Sports, Förderung des Ehrenamts, Stärkung der gesellschaftlichen Kraft des Sports sowie frühe Verankerung der Freude an Bewegung und Sport wie auch zukunftsfähige Sport- und Bewegungsräume. Die Empfehlungen wurden beim Bewegungsgipfel vorgelegt und haben Eingang in diesen Entwicklungsplan gefunden. Das BMI ist ferner zuständig für das Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport und das Bundesprogramm Integration durch Sport.

Gesundheitsförderliche Bewegung fällt in den Bereich der gesundheitlichen Prävention und damit primär in die Zuständigkeit des BMG. Bewegung

ist für ein gesundes Aufwachsen von zentraler Bedeutung, insbesondere für die motorische, kognitive und psychosoziale Entwicklung. Regelmäßige körperliche Aktivität trägt in jedem Alter zum Wohlbefinden und zur Gesunderhaltung bei. Bewegungsmangel gilt als ein zentraler Risikofaktor für die Entstehung vieler nicht übertragbarer Krankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes Typ II, Gelenk- und Rückenleiden.

Mit dem „Runden Tisch Bewegung und Gesundheit“ leistete das BMG einen wichtigen Beitrag zum Bewegungsgipfel der Bundesregierung. Der Runde Tisch brachte Expertinnen und Experten in einem sektorenübergreifenden Dialog zusammen. Wesentliches Ziel und Anliegen war es, den Austausch und die Vernetzung untereinander zu fördern und konkrete Maßnahmen zur Stärkung von Bewegung zu vereinbaren. Die vereinbarten Beiträge der beteiligten Akteure zur Stärkung der Bewegungsförderung wurden in einem Konsenspapier (www.bundesgesundheitsministerium.de/service/publikationen/details/konsenspapier-runder-tisch-bewegung-und-gesundheit) zusammengefasst und beim zweiten Bewegungsgipfel im März 2024 veröffentlicht. Die Ergebnisse des „Runden Tisches Bewegung und Gesundheit“, für deren Umsetzung der Bund zuständig ist, sind in den vorliegenden Entwicklungsplan eingeflossen. Das BMG wird den sektoren- und ressortübergreifenden Umsetzungsprozess der am Runden

Tisch vereinbarten Maßnahmen begleiten, weitere Akteure in den Dialog einbeziehen und im Frühjahr 2025 den erreichten Umsetzungsstand mit den Akteuren erörtern.

Neben dem BMG und dem BMI leisten weitere Bundesministerien Beiträge zur Bewegungs- und Sportförderung. So hat das BMFSFJ die Belange von Familien, Kindern und Jugendlichen sowie älteren Menschen im Blick und fördert Bewegung und Sport als Teilaspekt in verschiedenen Maßnahmen und Investitionsprogrammen.

Kindertageseinrichtungen (Horte), Ganztags-schulen und weitere ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote sind wichtige Orte für die Förderung von Bewegung und Sport bei Kindern. In einer gemeinsamen Geschäftsstelle begleiten das BMFSFJ und das BMBF den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter durch Länder und Kommunen. Der Bund unterstützt die Länder durch Finanzhilfen für die kommunale Bildungsinfrastuktur in Höhe von 3,5 Milliarden Euro, durch die Beteiligung an den Betriebskosten über eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung und durch den länderübergreifenden Austausch zur Qualitätsentwicklung ganztägiger Bildung und Betreuung.

Enge Bezüge zu Bewegung und Sport bestehen auch beim BMEL. Ernährung und körperliche Aktivität sind zentrale Aspekte einer gesundheitsförderlichen und aktiven Lebensführung, die für die kindliche Entwicklung, das Wohlbefinden und die Gesundheit aller Altersgruppen sowie für die Vermeidung von Übergewicht und von vielen Zivilisationskrankheiten von Bedeutung sind. Mit dem Förderbereich 1 „Integrierte Ländliche Entwicklung“ (ILE) der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) unterstützt das BMEL die ländlichen Räume. Im

Rahmen der ILE-Maßnahme Dorfentwicklung werden in Orten mit bis zu 10.000 Einwohnern unter anderem Freizeit- und Naherholungseinrichtungen gefördert, um attraktive Orte für Bewegung oder Sport zu schaffen.

Im Bereich der Präventions-, Public Health- und Ernährungsforschung fördert das BMBF in verschiedenen Förderschwerpunkten Forschungsprojekte zur Bewegungsförderung für unterschiedliche Altersgruppen.

Das BMWSB unterstützt Länder und Kommunen mit der Städtebauförderung dabei, die Städte und Gemeinden als Wirtschafts- und Wohnstandorte zu stärken. Übergeordnetes Ziel ist es unter anderem, Teilhabe und Austausch am gesellschaftlichen Leben für alle zu ermöglichen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. In allen Programmen der Städtebauförderung sind unter anderem Maßnahmen zur Verbesserung bestehender Grünflächen, zur Aufwertung des öffentlichen Raums oder zur Förderung der Barrierearmut beziehungsweise -freiheit förderfähig. Fördermittel des Programms „Sozialer Zusammenhalt“ können darüber hinaus insbesondere zur Verbesserung der Wohn- und Lebensverhältnisse eingesetzt werden, unter anderem durch die Aufwertung des Wohnumfelds und des öffentlichen Raums als Begegnungs-, Aufenthalts- und Bewegungsorte sowie zur Verbesserung der Angebote für Gesundheit und Sport. Ergänzt wurde die Städtebauförderung in den Jahren 2020 bis 2022 durch den Investitionspakt Sportstätten, mit dem die Sanierung und der Ausbau sowie in Einzelfällen der Neubau von rund 600 Sportstätten angestoßen wurde; die Maßnahmen werden noch bis ins Jahr 2026 ausfinanziert. Darüber hinaus wird im Zuständigkeitsbereich des BMWSB das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ umgesetzt, für das der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages seit 2016

mehr als zwei Milliarden Euro bereitgestellt hat. Damit wird bundesweit die Sanierung und in Ausnahmefällen der Ersatzneubau von insgesamt über 860 Sportstätten gefördert, dies sind rund 85 Prozent der geförderten Maßnahmen.

Bewegung und Sport in unseren Städten und Gemeinden brauchen eine gesunde Umwelt und entsprechende Räume. Das BMUV wirkt mit einer vorsorgenden Politik den weitreichenden Folgen des Klimawandels auf Mensch und Umwelt entgegen. Damit wird den Herausforderungen für Bewegung und Sport unter den veränderten klimatischen Bedingungen und der ökologischen Nachhaltigkeit Rechnung getragen. Gleichzeitig ist aktive Mobilität klimaneutral, wenn zum Beispiel anstelle des Autos das Fahrrad genutzt wird.

Eine wichtige Aufgabe sind Ausbau und Stärkung des Rad- und Fußverkehrs für eine aktive Mobilität im täglichen Leben in den Städten und auf dem Land. Hierzu trägt das BMDV durch die Förderung des Rad- und Fußverkehrs mit seinen investiven Programmen bei. Sichere und attraktive Fahrrad- und Fußwegeverbindungen zwischen Wohn- und Arbeitsort fördern die aktive Mobilität und integrieren sie in den Alltag. Dies bildet die Basis eines aktiven Lebensstils und ist oftmals der Einstieg zu weiterer sportlicher Betätigung. Aber auch nicht investive Maßnahmen werden unterstützt, wie z. B. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben oder Informations- und Kommunikationskampagnen für verschiedene Zielgruppen.

Allen gesellschaftlichen Gruppen soll eine gleichberechtigte und umfassende Teilhabe ermöglicht werden – Bewegungs- und Sportangebote spielen dabei eine wichtige Rolle. Das BMAS ist zuständig für die Teilhabe und Inklusion von Menschen mit Behinderungen und die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Da Bewegung und Sport zur Gesundheit und Teilhabe aller gesellschaftlichen Gruppen beitragen, fördert das BMAS auch Bewegung und Sport von Menschen mit Behinderungen.

Durch Maßnahmen zur Integration durch Sport wird für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte die soziale Bindung und Gemeinschaft in und durch Sportvereine gefördert. Hierzu gibt es Förderprogramme und Projektförderungen sowohl bei der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, zugleich Beauftragte der Bundesregierung für Antirassismus, als auch im BMI. Mit dem Bundesprogramm „Integration durch Sport“ wird seit nunmehr 35 Jahren kontinuierlich daran gearbeitet, mehr sportliche und gesellschaftliche Teilhabe für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu ermöglichen, ehrenamtliches Engagement zu stärken sowie den organisierten Sport diversitätsorientiert zu öffnen.

Damit Sport und Bewegung im Alltag der Menschen dauerhaft einen Platz haben, braucht es eine nachhaltige Sportinfrastruktur und zukunftsfähige Sportstätten. Im Bereich der Sportstättenanierung und -modernisierung unterstützt das BMWK mit verschiedenen Initiativen und Maßnahmen.

1. Rahmenbedingungen

Bewegung und Sport sind zentrale Bausteine für ein gesundes und aktives Leben. Um Bewegung und Sport gewinnbringend ausüben zu können, bedarf es der Aufrechterhaltung und Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen sowie einer systematischen Koordination und Stärkung bereits bestehender und bewährter Konzepte. Sie bilden die Basis für eine gesunde, bewegungsorientierte Gesellschaft. Deshalb setzt der Bund bei den Rahmenbedingungen für Bewegung und Sport einen Schwerpunkt.

1.1 Förderung der Grundlagen und Koordinierung von Bewegung und Sport

Der „Runde Tisch Bewegung und Gesundheit“ und die Arbeitsgruppen zum Entwicklungsplan Sport haben gezeigt, dass es für die Förderung von Bewegung und Sport eines gezielten koordinierten Austauschs zwischen den Beteiligten bedarf und wesentlich auf die Vernetzung der Akteure ankommt.

- Das BMG verfolgt für den Bereich Bewegung das Ziel, das vorhandene Wissen zu bündeln, aufzubereiten und verfügbar zu machen sowie die Akteure und ihre Maßnahmen zu koordinieren. Hierfür soll ein Nationales Kompetenzzentrum für Bewegungsförderung geschaffen werden. In einem ersten Schritt hat das BMG ein Gutachten zur konkreten Ausgestaltung des Kompetenzzentrums in Auftrag gegeben.
- Das BMG wird die Nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung aktualisieren und erweitern. Dabei sollen national und international verfügbare Evidenzen integriert und Empfehlungen unter anderem für Menschen mit Behinderungen und hochbetagte Menschen neu erarbeitet werden.
- Des Weiteren wird ein Konzept zum Monitoring des Bewegungs- und Sportverhaltens in allen Bevölkerungsgruppen durch das Robert Koch-Institut erarbeitet. Ziel ist es, die Datenbasis zur Bewegungsförderung weiter zu verbessern und für gesundheitspolitische Entscheidungsprozesse zur Verfügung zu stellen. Zudem werden Instrumente weiterentwickelt, die Kommunen bei der Gestaltung bewegungsfreundlicher und altersgerechter Strukturen unterstützen.
- Das BMBF fördert bis 2027 mit dem transnationalen Verbundvorhaben IMPAQT² die Weiterentwicklung und Anwendung des Instruments Physical Activity Environment Policy Index (PA-EPI). Mit diesem können politische Maßnahmen zur Bewegungsförderung in acht Politikfeldern systematisch erfasst und bewertet werden.
- Um alle Menschen für einen bewegten und sportlichen Lebensstil zu gewinnen, braucht es öffentlichkeitswirksame Ansprachen und Maßnahmen, die vor allem weniger aktive Menschen gezielt erreichen. Hierzu unterstützt das BMI die Durchführung der Europäischen Woche des Sports in Deutschland. Sie fördert die gesellschaftsverbindende Kraft des Sports, vermittelt Freude an Bewegung und Sport und bringt deren gesundheitliche Vorteile ins Bewusstsein der Menschen. Alle Ressorts können sich aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Europäischen Woche des Sports beteiligen, um mit ihrer spezifischen Expertise zu informieren und Impulse bei der Ausübung von Sport zu setzen.

² Verbesserung von Politik zur Bewegungsförderung und ihre Auswirkungen auf die gesundheitliche Chancengleichheit – eng.: Improving Physical Activity Policies and their Impact on Health Equity

- Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude bietet das BMWK eine energetische Sanierungsförderung für Gebäude an, die in den Anwendungsbereich des Gebäudeenergiegesetzes fallen, wie zum Beispiel beheizte Sporthallen und Vereinsheime. Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative können Sportvereine und Betreiber von Sportstätten von Fördermitteln profitieren, etwa für eine Beleuchtungssanierung in der Halle oder auf dem Platz, für Maßnahmen der nachhaltigen Mobilität oder auch bei der Umsetzung von Leuchtturmprojekten. Das Ziel ist die Dekarbonisierung von Sportstätten, um damit einen wichtigen Beitrag zur Treibhausgasneutralität Deutschlands zu leisten.
- Um Lebensräume und Städte bewegungsfreundlicher zu machen, unterstützt das BMDV die Herrichtung der Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur vor Ort finanziell unter anderem durch Förderprogramme, sodass öffentliche Wege und Plätze auch sicher genutzt werden können. Wie Länder und Kommunen dies umsetzen können, zeigt das BMDV durch seine Broschüre „Einladende Radverkehrsnetze“ und den darin vorgestellten „Laura-Test“. Die 11-jährige Laura steht dabei sinnbildlich für viele Menschen aller Altersgruppen in Deutschland, die sich dann für das Radfahren entscheiden, wenn sie sich dabei auch sicher fühlen.
- Für den Bereich Sport strebt der Bund eine Vernetzung seiner Ressortaktivitäten mit Bezug zum Gesundheits-, Freizeit- und Breitensport an. Zu diesem Zweck wird im BMI eine Kooperationsstelle „Entwicklungsplan Sport“ eingerichtet. Sie nimmt auf Bundesebene eine koordinierende Rolle wahr, stellt zwischen den betroffenen Bundesressorts den Austausch her und begleitet die Abstimmungen; die jeweiligen Ressortverantwortungen bleiben dadurch unberührt. Die Kooperationsstelle soll ein besonderes Augenmerk auf die sportbezogenen Belange von Kindern und Jugendlichen, Menschen in der zweiten Lebenshälfte, sozial Benachteiligten und Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Einschränkungen legen.

1.2 Förderung zukunftsfähiger Sport- und Bewegungsräume

Für die Ausübung von Bewegung und Sport haben geeignete Räume und Orte eine Schlüsselrolle - seien es klassische Sporthallen, Sportplätze, Rad- und Gehwege, Kinderspielflächen oder städtische Grün- und Freiräume. Eine bedarfsgerechte, moderne und integrierte Stadtentwicklung muss auch Bewegung und Sport fördern. Dazu gehören eine attraktive und möglichst barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums und eine Vernetzung der Grün- und Freiräume, die Weiterentwicklung bestehender Sporträume sowie eine lokal bedarfsgerechte und regional abgestimmte Sportstättenplanung, die die Aspekte der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit mit dem Ziel einer effizienten Nutzung verbindet.

- Die Zuständigkeit für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau kommunaler Bewegungsräume und -orte liegt bei den Ländern und Kommunen. Das BMWSB unterstützt sie bei dieser Aufgabe beispielsweise durch die als Bundesfinanzhilfen ausgestalteten Programme der Städtebauförderung. Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers können ergänzende Förderprogramme des Bundes weitere Impulse für entsprechende kommunale Investitionen geben. Diese sollten übergeordneten Zielen dienen, wie beispielsweise der Erfüllung der Vorgaben des Bundes-Klimaschutzgesetzes.
- Der Ausgestaltung der Räume und der Verknüpfung verschiedener Funktionen (Multicodierung) kommt eine wichtige Rolle zu. Gute Praxisbeispiele für innovative, nachhaltige, gendergerechte und multicodierte Sport- und Bewegungsräume wurden im Rahmen des Bundespreises Stadtgrün 2024 des BMWSB im September 2024 unter dem Motto „Mit Stadtgrün Bewegung fördern“ prämiert und anschließend veröffentlicht.
- Das vom Deutschen Bundestag initiierte und allein in dieser Legislaturperiode mit Haushaltsmitteln in Höhe von rund 645 Millionen Euro ausgestattete Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ des BMWSB legt seit 2022 den Schwerpunkt auf die energetische Sanierung kommunaler Sportstätten, insbesondere Sporthallen und Schwimmbäder. Mit über 175 geförderten Sportstätten sind dies rund 85 Prozent der seit 2022 insgesamt geförderten Maßnahmen. Die Bundesregierung würde es begrüßen, wenn der Haushaltsgesetzgeber eine Fortführung im Jahr 2025 beschließen würde. Darüber hinaus ist eine Förderung von Sportstätten auch im Programm „Klimafreundlicher Neubau“ des BMWSB denkbar.
- Sportlerinnen und Sportler gehören laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu den besonders betroffenen Risikogruppen für klimabedingte Gesundheitsrisiken. Dies gilt sowohl für den Profi- als auch für den Breitensport und auch für Zuschauer und Funktionäre. Ebenso betroffen sind auch Menschen, die außerhalb des organisierten Sports aktiv sind. Als direkte Auswirkungen auf den Sport und körperliche Aktivität gelten Hitzerrisiken, Risiken durch extreme Wetterereignisse und UV-Strahlung. Die Erarbeitung, Abstimmung und Weiterentwicklung von Hitzeschutzmaßnahmen für diese Risikogruppen sind Bestandteil des „Hitzeschutzplans für Gesundheit“, den das BMG im Sommer 2023 vorgelegt hat. Dazu gehören insbesondere Aufklärungsmaßnahmen beim Hitze- und UV-Schutz durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) auf der Informationsseite www.klima-mensch-gesundheit.de wie auch Informationsangebote für kommunale Entscheidungsträger auf der vom BMG geförderten Online-Plattform „Hitzeservice“ (<https://hitzeservice.de/sensibilisierung-von-sportvereinen>).

- Die vom BMUV, BMG und den Ländern gemeinsam erarbeiteten „Handlungsempfehlungen für Hitzeaktionspläne zum Schutz der menschlichen Gesundheit“ geben kommunalen Behörden Orientierung für die ortsspezifische Planung von Hitzeschutzmaßnahmen. Krankenhäuser, Pflege- und Altenheime oder Kitas werden über die BMUV-Förderrichtlinie „Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen“ unter anderem durch Maßnahmen zur Kühlung und Verschattung von Bewegungsräumen unterstützt.
- Maßnahmen zur Anpassung an den fortschreitenden Klimawandel sind für die Gesundheit von Sportlerinnen und Sportlern, bei Sportstätten und im Vereinsleben, bei Wettkämpfen und Sportveranstaltungen unerlässlich geworden. Das BMUV baut den Wissens- und Erfahrungsaustausch zu Klimavorsorge mit Studien und Dialogformaten unter enger Einbindung von Sportorganisationen und anderen Akteuren aus.
- Das BMI gewährleistet die kontinuierliche Bereitstellung einer validen, bundesweiten Datengrundlage für Sport- und Sportstättenentwicklungsplanungen sowie für Förderentscheidungen des Bundes im Rahmen des Projekts „Digitaler Sportstättenatlas Deutschland (DSD)“ des Bundesinstituts für Sportwissenschaft. Das Ziel des Digitalisierungsprojekts besteht in der Erstellung einer umfassenden Datensammlung, welche den bautechnischen Bestand an Sportstätten unter Berücksichtigung der Sportnachfrage sowie des Betriebs der Sportstätten darstellt.

1.3 Förderung von Gemeinschaft, Zusammenhalt und Teilhabe

Bewegung und Sport in Gemeinschaft stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt, sie bringen Menschen zusammen und schaffen ein Gefühl der Zusammengehörigkeit. Dies trägt zur Integration sowie zur Teilhabe und Teilnahme aller gesellschaftlichen Gruppen bei. Bewegung und Sport mit anderen Menschen können auch gegen Einsamkeit helfen und Toleranz fördern. Der Bund will diese positiven Auswirkungen auf die Gesellschaft als Ganzes stärken und wird deshalb bei seiner Förderung darauf achten, dass Bewegungs- und Sportangebote so ausgestaltet werden, dass Hürden für den Zugang abgebaut und alle gesellschaftlichen Gruppen an möglichst vielen Angeboten teilnehmen können.

- Das durch das BMI mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderte und durch den Deutschen Olympischen Sportbund umgesetzte Bundesprogramm „Integration durch Sport“ soll weiter verstetigt und entwickelt werden. Das Programm verfolgt das Ziel, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund für ein Engagement in Sportvereinen zu gewinnen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch Sport zu stärken.
- Das Bundesprogramm gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport wurde im Jahr 2023 durch das BMI neu geschaffen. In den Jahren 2023/24 stehen dafür 2,5 Millionen Euro zur Verfügung. Im Rahmen der Aufstellung des Bundeshaushalts 2025 hat die Bundesregierung beschlossen, eine weitere Million Euro bereitzustellen. Eine überjährige Verstetigung des „Bundesprogramms gegen Rechtsextremismus und Menschenfeindlichkeit im Sport“ wird angestrebt.

- Das vom BMFSFJ geförderte Projekt „Klischeefrei im Sport - No Stereotypes“ sensibilisiert in Kooperation mit dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) und dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) Öffentlichkeit sowie Sportverbände/-vereine für Geschlechterklischees im Sport, zum Beispiel durch Faktenblätter über geschlechtsspezifische Unterschiede, und baut diese Klischees nach Möglichkeit ab. So soll unter anderem der Zugang für Mädchen und Frauen zum Sport erleichtert werden. Von September 2024 bis Mai 2025 wird ferner der E-Learning-Kurs „E-Sporttasche“ mit mehreren Modulen erscheinen (<https://www.klischeefreisport.de>). Zielgruppe sind hauptberuflich sowie ehrenamtlich engagierte Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in Sportvereinen und -verbänden, die für Geschlechterklischees im Sport sensibilisiert werden sollen.
- Im Rahmen der Strategie der Bundesregierung gegen Einsamkeit zeigt das Projekt „Verein(t) gegen Einsamkeit“ des BMFSFJ die Potenziale des Sports und der Sportvereine als Orte für Gemeinschaft für alle Menschen auf. Ziel dieses vom DOSB organisierten und bis Ende 2024 laufenden Projekts ist es, die Sportvereine für die Situation einsamer Menschen zu sensibilisieren und sie so als Begegnungsstätten und soziale Heimat zu stärken. Geplant ist, ab 2025 in einem neuen Modellprojekt „Fit und verbunden gegen Einsamkeit“ des BMFSFJ und des BMG die gewonnenen Erkenntnisse zu nutzen und konkrete Sport- und Bewegungsangebote für Menschen aller Altersgruppen mit erhöhtem Einsamkeitsrisiko, insbesondere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, zu entwickeln und umzusetzen.
- Ein wichtiges Programm mit Bezügen zur Bewegungsförderung ist das Städtebauförderungsprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ des BMWSB. In Gebieten mit besonderen sozialen Herausforderungen werden bedarfsorientiert Maßnahmen wie die bauliche Erneuerung, Erweiterung und in begründeten Fällen der Neubau zum Beispiel von Treffpunkten, Spiel- und Sportplätzen, Skateparks, Multifunktionshallen und multifunktional nutzbaren Quartierszentren gefördert, um auch die infrastrukturellen Voraussetzungen für mehr Bewegung im Quartier zu verbessern. Die Abstimmungen mit anderen Ressorts zur Bündelung von Programmen und Projekten im Rahmen der ressortübergreifenden Strategie „Soziale Stadt – Nachbarschaften stärken, Miteinander im Quartier“ in Gebieten des Städtebauförderungsprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ sollen fortgesetzt werden, um einen stärker sozialräumlichen Einsatz von Mitteln zu unterstützen. Beispielgebend ist das Modellprogramm „Sport digital – Mehr Bewegung im Quartier“ für Kinder und Jugendliche, das digital niedrigschwellige Zugänge zu sportlichen Angeboten ermöglicht.

1.4 Förderung von aktiver Mobilität

Auch die Stadt- und Verkehrsentwicklung nimmt eine Schlüsselstellung bei der Gestaltung bewegungsfördernder Alltagsroutinen ein. Sichere, attraktive und lückenlose Fahrrad- und Fußwegverbindungen zwischen Wohn- und Arbeitsort fördern die aktive Mobilität, integrieren sie in den Alltag und unterstützen das Leitbild „Stadt der kurzen Wege“. Dies bildet die Basis eines aktiven Lebensstils und ist oftmals der Einstieg zu weiterer sportlicher Betätigung.

- Zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs für mehr aktive Mobilität in den Städten und auf dem Land hat das BMDV eine nationale Rahmenstrategie – den Nationalen Radverkehrsplan (NRVP 3.0) – entwickelt. Der NRVP 3.0 ist das strategische Grundsatzdokument für die Radverkehrspolitik von Bund, Ländern und Kommunen bis 2030 für mehr, besseren und sicheren Radverkehr in den Städten und ländlichen Räumen. Derzeit wird auch an einer Fußverkehrsstrategie gearbeitet, um die Attraktivität und die Sicherheit des Fußverkehrs zu verbessern. Dabei sollen unter anderem Fußverkehrsqualitäten in Städten, in urbanen Zentren und auf dem Land, sichere Querungsmöglichkeiten, Verkehrssicherheit und digitale Angebote in den Fokus genommen werden.
- Das BMDV unterstützt die Länder und Kommunen bei der Förderung des Rad- und Fußverkehrs mit mehreren Investitionsprogrammen. Dazu gehört das Sonderprogramm „Stadt und Land“, das Finanzhilfen für Investitionen in die Radverkehrsinfrastruktur zur Verfügung stellt. Mit diesem Programm werden die Länder, Kommunen und kommunale Verbände unter anderem beim Neu-, Um- und Ausbau von flächendeckenden, möglichst getrennt geführten und sicheren Radverkehrsnetzen, gesonderten Radwegen, Fahrradstraßen sowie Radwegebrücken oder -unterführungen finanziell unterstützt.
- Mit dem Förderprogramm für das „Radnetz Deutschland“ unterstützt das BMDV die Schaffung einer attraktiven Radverkehrsinfrastruktur für Freizeit und Tourismus. Das „Radnetz Deutschland“ ist ein breites Netz an Radfernwegen, die durch ganz Deutschland führen und in das europäische Velo-Routennetz eingebunden sind.
- Aber auch nicht investive Maßnahmen wie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben oder Informations- und Kommunikationskampagnen werden vom BMDV unterstützt. Für verschiedene Zielgruppen gibt es jeweils auf sie zugeschnittene Maßnahmen wie zum Beispiel „Kinder im Straßenverkehr“ für Vorschulkinder oder „FahRad ... aber sicher!“ für Radfahrende aller Altersstufen. Die Aktionen „Stadtradeln“ und „Mit dem Rad zur Arbeit“ sind ebenfalls etablierte Projekte zur Förderung aktiver Mobilität.
- Zur Stärkung der kommunalen Strukturen für Bewegungsförderung strebt das BMDV die Vernetzung und Kooperation mit weiteren Partnern und Sektoren zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs an, unter anderem mit dem Gesundheitssektor. Hierzu sind das BMG und das BMDV – wie am „Runden Tisch Bewegung und Gesundheit“ vereinbart – im Dialog, wie der Zugang für die bisher wenig aktiven Bevölkerungsgruppen verbessert werden kann, um die aktive Mobilität auch dieser Gruppen weiter zu fördern. Ein möglicher Ansatzpunkt könnte die Entwicklung und Förderung einladender Konzepte zur aktiven Mobilität für unterschiedliche Zielgruppen (zum Beispiel für Kinder, Jugendliche, Eltern, Menschen mit Migrationshintergrund, Seniorinnen und Senioren, sozial schwache Gruppen) oder die Schulung und Etablierung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Erziehende, Lehrende, Trainierende und Lotsende oder Ähnliche) sein.

- Das BMWSB setzt sich für die Grünvernetzung und stärkere Durchgrünung von Stadtquartieren ein mit dem Ziel, grüne, vernetzte und klimangepasste Wegeverbindungen mit einer hohen Nutzungs- und Gestaltungsqualität zu schaffen. Dies soll unter anderem über das Bundesprogramm zur Anpassung urbaner und ländlicher Räume an den Klimawandel und über die Zusammenarbeit mit vielen Stadtgrün-Akteuren bei der Umsetzung des „Weißbuchs Stadtgrün“ und im Folgeprozess, der Erarbeitung einer „Agenda Stadt grün-blau“ erreicht werden.
- Über den Förderaufruf „Klimaschutz durch Radverkehr“ unterstützt das BMWK modellhafte, investive Projekte, die das Radfahren im Alltag, in der Freizeit und für den Liefer- und Transportverkehr attraktiver machen:
<https://www.klimaschutz.de/de/foerderung/foerderprogramme/klimaschutz-durch-radverkehr>
- Die Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (DSEE) – ein Gemeinschaftsprojekt des BMFSFJ, des BMI und des BMEL – hat sich seit Gründung der Stiftung im Jahr 2020 als bundesweite Anlaufstelle für die rund 29 Millionen freiwillig Engagierten und Ehrenamtlichen in Deutschland mit viel Expertise, Beratung und Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen bewährt. Sie unterstützt und stärkt auch die Arbeit von gemeinnützigen Vereinen und Organisationen im Sport, insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Regionen. Ziel ist, die DSEE in ihrer Struktur und Arbeit nachhaltig weiter zu stärken.
- Freiwilligenagenturen und -zentren, deren bundesweite Dachstrukturen durch das BMI und das BMFSFJ unterstützt werden, stehen als lokale Anlaufstellen für Interessierte an Engagement und Freiwilligenstrukturen auch im Sport zur Verfügung. Sie beraten mit ihrem umfassenden Know-how und bringen Engagierte, Einsatzstellen und kommunale Akteure zusammen. Die Entwicklung von Kooperationsmodellen kann zu einer Gewinnung und Vermittlung von Freiwilligen für Sportvereine beitragen.
- Der Bund ist bestrebt, die bestehenden gesetzlichen Regelungen für gemeinnützige Sportvereine im Hinblick auf bessere Verständlichkeit, leichtere Handhabbarkeit und bürokratische Entlastungsmöglichkeiten zu überprüfen. Darüber hinaus sind Klarstellungen und Vereinfachungen der Auflagen für Vereinsveranstaltungen sowie gut überschaubare und nachvollziehbare Standardisierungen formaler Vorgaben vorgesehen.

1.5 Förderung von freiwilligem Engagement und Ehrenamt

Ehrenamtlich engagierte Personen sind das Rückgrat des organisierten Sports. Ohne sie können die Angebote und Leistungen des organisierten Sports nicht aufrechterhalten werden. Der Bund unterstützt daher Programme und Maßnahmen, die die Gewinnung, Qualifizierung und Bindung von ehrenamtlich und freiwillig engagierten Mitwirkenden zum Ziel haben. Zudem sollte Engagement umfassend gewürdigt werden. Mit der in der 20. Legislaturperiode zu erarbeitenden Engagementstrategie des Bundes möchte die Bundesregierung bürgerschaftliches Engagement in seiner ganzen Vielfalt ermöglichen und zukunftsfest unterstützen.

- Zur Stärkung des freiwilligen Engagements und des Ehrenamts im Sport lohnt sich auch ein Blick über die Grenzen Deutschlands hinaus. Deshalb unterstützt das BMI die Nationale Agentur „JUGEND für Europa“ bei der Umsetzung des europaweiten Fachkräfteaustausch im Rahmen des EU-Förderprogramms „ERASMUS+ Sport“. Dieses ermöglicht es haupt- und ehrenamtlich Aktiven aus dem deutschen Sport, die Arbeit von Partnernvereinen bzw. -verbänden in anderen europäischen Ländern kennenzulernen und von den dortigen Erfahrungen bei der Gewinnung und Qualifizierung von Engagierten zu profitieren.

2. Aktiver Lebensstil für alle Altersgruppen

Menschen in allen Lebensphasen für einen bewegten und sportlich-aktiven Lebensstil zu gewinnen, ist von großer gesundheitlicher und sozialer Bedeutung. Menschen haben je nach Alter und Lebenswelt unterschiedliche Bedürfnisse. Angebote und Rahmenbedingungen müssen daher zielgruppengerecht gestaltet und auf verschiedenen Wegen beziehungsweise durch verschiedene Institutionen bereitgestellt werden.

Das BMG unterstützt daher die Umsetzung der „Nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung“ durch vielfältige Informations-, Aufklärungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in unterschiedlichen zielgruppen-, lebenswelt- und themenbezogenen Teilprogrammen. Darüber hinaus werden unterschiedliche Datenbanken zur Erfassung von Bewegungs- und Sportangeboten gebündelt und mit anderen Angeboten zur Förderung eines aktiven Lebensstils verknüpft, um deren Sichtbarkeit für Mitarbeiter sowie Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen.

Mit dem Nationalen Aktionsplan „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“ verfolgt das BMEL gemeinsam mit dem BMG das Ziel, eine gesunde und ausgewogene Ernährungsweise im Alltag von Menschen jeden Alters zur Selbstverständlichkeit zu machen. Über zahlreiche Projekte werden gesundheitsförderliche Alltagsstrukturen in den Bereichen Ernährung und Bewegung etabliert und gestärkt.

Auch in der im Januar 2024 vom Kabinett beschlossenen Ernährungsstrategie der Bundesregierung „Gutes Essen für Deutschland“ ist das Ziel „Ausgewogen essen und ausreichend bewegen – angemessene Nährstoff- und Energieversorgung und Bewegung unterstützen“ verankert.

2.1 Förderung eines aktiven Lebensstils bei Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche sollten sich so viel wie möglich bewegen. Bis zur Einschulung sollten sich Kleinkinder mindestens 180 Minuten in unterschiedlicher Intensität über den Tag verteilt bewegen. Schulkinder und Jugendliche sollten sich über die ganze Woche hinweg durchschnittlich mindestens 60 bis 90 Minuten pro Tag mäßig bis stark körperlich betätigen, meist im aeroben Bereich. Nur wenige der Betroffenen erreichen diese Bewegungsempfehlungen. Daher kommt Angeboten der Kindertagesbetreuung, Schulen und außerschulischen ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten eine zentrale Rolle zu, die Bewegung im Alltag zu fördern, Spaß an und Begeisterung für Sport und Bewegung zu vermitteln und damit die Weichen für einen bewegten und sportlichen Lebensstil zu stellen. Sportliche Betätigung führt zu einem Gewinn von Kompetenzen und Autonomie der Kinder sowie zu einer stärkeren sozialen Einbindung. Auch alltägliche Aktivitäten wie zu Fuß gehen oder Fahrrad fahren spielen eine bedeutende Rolle, um Kindern

und Jugendlichen ausreichend und regelmäßig Bewegung zu ermöglichen. Positive Bewegungserfahrungen im Kindesalter sind prägend für das gesamte Leben. Der Bund unterstützt und begleitet die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität und der Rahmenbedingungen.

- Mit dem Nationalen Aktionsplan „Neue Chancen für Kinder in Deutschland“ (NAP Kinderchancen) wird die Europäische Kindergarantie in Deutschland umgesetzt. Ziel ist es, bis 2030 benachteiligten Kindern und Jugendlichen bessere Zugänge zu Betreuung, Bildung, Gesundheit, Ernährung und Wohnraum zu ermöglichen. Im NAP Kinderchancen wird die Kooperation von Bund, Ländern, Kommunen und Zivilgesellschaft gestärkt – auch, um für von Armut bedrohte und betroffene Kinder die Chance auf Bewegung, Sport und Gesundheit zu erhöhen. Über die Umsetzung der EU-Kindergarantie wird Ende 2024 der erste Bericht an die EU erscheinen.
- Das BMFSFJ hat unter anderem die Belange von Familien, Kindern und Jugendlichen im Fokus und berücksichtigt Bewegung als Teilaspekt in verschiedenen Maßnahmen und Investitionsprogrammen. Ein aktuelles Beispiel ist das „Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit“, mit dem erstmals im Jahr 2023 Projekte und Angebote zur Stärkung der körperlichen und mentalen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen gefördert wurden und das aktuell fortgesetzt wird.
- Der Bund beteiligt sich seit 2019 finanziell an der Weiterentwicklung der Qualität und Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Mit dem KiTa-Qualitätsgesetz unterstützt der Bund die Länder in den Jahren 2023 und 2024 mit rd. vier Milliarden Euro bei der Stärkung der Qualität der Kindertagesbetreuung. Zur Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Bildung sollen die Länder überwiegend in sieben vorrangige Handlungsfelder investieren, unter anderem in die Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung. Der Bund setzt sein finanzielles Engagement bei der Verbesserung frühkindlicher Bildung und Betreuung fort und unterstützt die Länder auch in 2025 und 2026 mit insgesamt rund vier Milliarden Euro. Hierzu hat das Bundeskabinett den Entwurf für das Dritte Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung beschlossen. Es soll am 1. Januar 2025 in Kraft treten.
- Im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ wurden zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um Kinder und Jugendliche wieder für Bewegung und Sport zu begeistern, darunter die vom BMFSFJ geförderte MOVE FOR HEALTH-Bewegungskampagne der Deutschen Sportjugend (dsj). Diese wird seit 2023 mit finanzieller Unterstützung des BMFSFJ durch das Zukunftspaket für Bewegung, Kultur und Gesundheit fortgesetzt und soll junge Menschen für die Themen „gesundes Aufwachsen“ und „Freude an Bewegung, Spiel und Sport“ sensibilisieren.
- Die stufenweise Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter durch das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) ab dem Schuljahr 2026/27 und der damit einhergehende Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote bietet die

Chance, den außerunterrichtlichen Sport in Schule und Ganztags zu stärken und kindgerecht, d.h. unter Berücksichtigung bewegungs- und sportorientierter Bedürfnisse und Interessen von Kindern, weiterzuentwickeln. Das BMFSFJ und das BMBF begleiten den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote durch Länder und Kommunen und entwickeln diskursive Formate in Vorbereitung auf die Einführung des Rechtsanspruchs. Hierzu zählen unter anderem Fachveranstaltungen, in denen Bewegung und Sport regelmäßig thematisiert werden.

- Beim bewegungs- und sportfreundlichen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote spielen Kooperationen zwischen allen beteiligten Akteuren eine herausragende Rolle. Die vernetzte Zusammenarbeit, zum Beispiel von Schulen mit Sportvereinen, soll daher weiter ausgebaut werden. Mit der Förderrichtlinie „Ganztags in Bildungskommunen – Kommunale Koordination für Ganztagsbildung“ erweitert das BMBF das bestehende ESF Plus-Programm „Bildungskommunen“ um eine zusätzliche Programmlinie zur Förderung einer kommunalen Koordination des Ausbaus von Angeboten zur Gestaltung der Ganztagsbetreuung. Im Rahmen dieser Förderung kann unter anderem die Koordination von Sportangeboten für die Umsetzung des Ganztags in der Kommune gefördert werden.
- Das BMFSFJ und das BMBF unterstützen aktiv den länderübergreifenden Austausch zur Qualitätsentwicklung ganztägiger Bildung und Betreuung. Der Ganztagskongress und Fachveranstaltungen stellen hierfür ein wichtiges Forum dar. Darüber hinaus werden Diskussionen zur Weiterentwicklung des Ganztags auch im Bund-Länder-Koordinierungsgremium, der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Umsetzung und Qualität sowie dem Zivilgesellschaftlichen Dialog geführt.
- Das BMFSFJ und das BMBF unterstützen den Ganztagsausbau mit Finanzhilfen in Höhe von insgesamt bis zu 3,5 Milliarden Euro für Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur. Auch an den Betriebskosten wird sich der Bund beteiligen und damit die Länder dauerhaft unterstützen. Die Mittel wachsen ab 2026 jährlich auf bis zu 1,3 Milliarden Euro pro Jahr ab 2030. Das Investitionsprogramm Ganztagsausbau ermöglicht, dass investive Maßnahmen gefördert und umgesetzt werden, die Freiflächen und Räume für Bewegung und Sport schaffen oder ausstatten.
- Das BMBF fördert transnationale Forschungsprojekte zur gesundheitlichen Chancengleichheit durch gesunde Ernährung und Bewegung im Rahmen der Europäischen Partnerschaft ERA4Health. Im Rahmen des Verbundvorhabens eProSchools (Entwicklung und Untersuchung einer ePlattform für die Gesundheitsförderung in Schulen) soll bis 2027 eine eHealth-Interventionsplattform entwickelt und getestet werden, um gesunde Ernährung und körperliche Aktivität bei sozioökonomisch benachteiligten Jugendlichen zu fördern. Das Verbundvorhaben B-challenged (ein Multi-Actor-Ansatz zur Schaffung eines sicheren und attraktiven physischen und sozialen Umfelds zur Förderung von körperlicher Aktivität im Freien und eines gesunden Ernährungsverhaltens bei Kindern) zielt auf strukturelle und realisierbare Verbesserungen des physischen und sozialen Umfelds ab, um Bewegung und Aktivität im Freien und das Ernährungsverhalten von Kindern zu verbessern. Das Projekt wird ebenfalls bis 2027 gefördert.

2.2 Förderung eines aktiven Lebensstils bei Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter

Die Phase der Erwerbstätigkeit für Erwachsene kann sich über einen Zeitraum von über 40 Jahren erstrecken. Insbesondere wenn lange eine überwiegend sitzende oder stehende Tätigkeit ausgeübt wird, die auch mit hoher körperlicher oder mentaler Belastung verbunden sein kann, ist es notwendig, durch Bewegung und Sport Freude, Abwechslung, Entspannung, Gemeinschaft und Gesundheitsförderung in den Alltag zu integrieren. Dies auch, weil ein gesunder Lebensstil ab der zweiten Lebenshälfte dazu beitragen kann, im Alter ein mit Aktivität, Mobilität, Lebensfreude, Wohlbefinden und Gesundheit erfülltes Leben zu führen. Für Erwachsene wird empfohlen, sich mindestens 150 bis 300 Minuten pro Woche moderat oder mindestens 75 bis 150 Minuten wöchentlich in höherer Intensität körperlich zu betätigen. Studien zeigen, dass gerade die Hälfte der 18- bis 64-Jährigen diese Empfehlungen erfüllen und sich mit zunehmendem Alter ein immer geringerer Anteil ausreichend bewegt. Das unterstreicht die Notwendigkeit von bewegter und sportlicher Aktivität.

Erwerbstätige Erwachsene können gut über ihre Arbeitsstellen erreicht werden. Bereits der Arbeitsweg kann für Bewegung genutzt werden, indem die gesamte oder Teile der Strecke zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt werden. Betriebe können die Bewegung von erwerbstätigen Erwachsenen ebenfalls fördern, indem sie im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) zum Beispiel dafür sorgen, dass auch Bewegungsmaßnahmen wie Rückenurse, Nordic Walking oder Bewegungspausen angeboten werden.

- Laut Gesetzeslage ist es gemäß § 3 Nummer 34 Einkommenssteuergesetz (EStG) den Arbeitgebern ermöglicht, Leistungen der Gesundheitsförderung steuerfrei zu belassen, soweit sie bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

- Das BMBF fördert transnationale Forschungsprojekte zur gesundheitlichen Chancengleichheit durch gesunde Ernährung und Bewegung im Rahmen der Europäischen Partnerschaft ERA4Health. Das Verbundvorhaben „YAHEE – Gesundheitsförderliche und sozial gerechte Lebenswelten für junge Erwachsene“ bezieht sich dabei auf junge Menschen im Alter von 18 bis 25 Jahren. Es wird untersucht, wie die Veränderung des Bewegungs- und Ernährungsverhaltens im jungen Erwachsenenalter vom Ernährungs- und Bewegungsumfeld beeinflusst wird. Außerdem wird erforscht, welche Maßnahmen insbesondere sozial benachteiligte junge Erwachsene dabei unterstützen können, sich gesünder zu ernähren und sich mehr zu bewegen und wie solche Maßnahmen erfolgreich umgesetzt werden können.

2.3 Förderung von Bewegung und Sport bei älteren Menschen

Menschen ab 65 Jahren werden 150 bis 300 Minuten Bewegung in moderater Intensität beziehungsweise 75 bis 150 Minuten in höherer Intensität pro Woche empfohlen. Neben muskelkräftigenden Aktivitäten sollten Gleichgewichtsübungen zur Sturzprävention durchgeführt werden. Die Gesundheit und die sozialen Kontakte älterer Menschen durch Bewegung, Sport und Bildung zu gesundheitsförderlichen und sportorientierten Maßnahmen zu fördern, erhält und verbessert Selbständigkeit, Wohlbefinden und Lebensqualität, wirkt gegen Einsamkeit und entlastet gleichzeitig das Gesundheits- und Pflegesystem und den Betreuungsbedarf. Einrichtungen und Angebote für ältere Menschen sollten entsprechend unterstützt werden. Dabei sollten die verschiedenen Bedarfe von älteren Menschen berücksichtigt werden, da die Lebensform (selbständig zu Hause lebend oder in einer Senioren- oder Pflegeeinrichtung), der Gesundheitszustand, der kulturelle Hintergrund sowie die soziale Lage Einfluss auf das Bewegungs- und Sportverhalten sowie die Nutzung entsprechender Angebote und Strukturen haben.

- Für Seniorinnen und Senioren fördert das BMDV Aufklärungs- und Informationsprojekte sowie -kampagnen zum Erhalt der aktiven Mobilität und der sicheren Teilnahme am Straßenverkehr. Im Vordergrund steht dabei, durch Förderung der Gesundheit beispielsweise durch sportbezogene Trainings den altersbedingten motorischen Schwierigkeiten beim Radfahren entgegenzuwirken, damit ältere Menschen länger über eine selbständige Mobilität verfügen können – sei es mit dem Fahrrad oder auch zu Fuß.
- Im Rahmen der Nationalen Demenzstrategie (www.nationale-demenzstrategie.de) – in gemeinsamer Federführung des BMG und des BMFSFJ – werden diverse Maßnahmen und Konzepte zur Verbesserung der aktiven Mobilität gefördert, die Rehabilitation ausgebaut und auf Aktivität und Teilhabe dezidiert hingewirkt.
- Speziell für Menschen mit Demenz startete das BMFSFJ 2020 das Bundesprogramm „Lokale Allianzen für Menschen mit Demenz“. Ziel ist, bis 2026 Strukturen zur Teilhabe und Unterstützung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen auf- und auszubauen. Gefördert werden 117 Netzwerke, die sich dafür einsetzen, dass Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen Teil der Gesellschaft bleiben. Dafür kooperieren Kommunen, Vereine, Kirchen, Mehrgenerationenhäuser, aber auch Krankenhäuser, Arztpraxen oder Sport-, Bildungs- und Kulturinstitutionen mit Selbsthilfegruppen. Dabei werden auch Sport und Bewegung einbezogen, beispielsweise durch Bewegungsgruppen für Menschen mit und ohne Demenz. Zudem werden Sportvereine für das Thema Demenz sensibilisiert, durch lokale Zusammenarbeit entstehen gemeinsame Angebote wie Spazier- und Wandergruppen. Auch im Hinblick auf die Sturzgefährdung von Menschen mit Demenz leisten Bewegungsangebote lokaler Allianzen präventive Arbeit.
- Das BMFSFJ spricht mit dem ESF Plus-Programm „Stärkung der Teilhabe älterer Menschen – gegen Einsamkeit und soziale Isolation“ vor allem Menschen im Übergang in die nachberufliche Phase an, macht auf das Thema Einsamkeit aufmerksam und schafft Angebote für mehr Gemeinsamkeit. Dabei werden seit Oktober 2022 bis September 2027 in mehr als 70 Projekten unter anderem Maßnahmen mit Sport- und Bewegungsbezug gefördert, wie zum Beispiel Tanz- und Wanderangebote.
- Die vom BMFSFJ geförderte Servicestelle „Bildung und Lernen im Alter“ bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO) widmet sich abwechselnd verschiedenen Bildungsthemen, zu denen sie ältere Menschen informiert sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren an der Schnittstelle von Bildungs- und Seniorenarbeit qualifiziert. Das Thema Gesundheitsbildung älterer Menschen steht im zweiten Halbjahr 2024 im Fokus. Die Servicestelle sammelt und veröffentlicht entsprechende Lernmaterialien, Hintergrundwissen und gute Praxis und führt Online-Veranstaltungen zum Fokusthema durch (www.wissensdurstig.de).
- In den rund 530 vom BMFSFJ im Bundesprogramm „Mehrgenerationenhaus, Miteinander füreinander“ (2021–2028) geförderten Mehrgenerationenhäusern finden zahlreiche und vielfältige Angebote und Aktionen zur Förderung von körperlicher Aktivität, sportlicher Betätigung, Bewegung und gesundheitlicher Prävention für Seniorinnen und Senioren statt. Im Handlungsfeld „Generationenübergreifende Freizeitgestaltung (inkl. Sport- und Bewegungsangebote)“ gab es im Jahr 2023 bundesweit rund 5.000 Angebote. Sport- und Bewegungsangebote sind auch im Handlungsfeld „Gesundheitsförderung und -prävention“ zu finden. Hier gab es insgesamt rund 2.200 Angebote. Angebote spezifisch für ältere Generationen sind z. B. Gymnastikkurse 60+, Aktivierungstrainings für

Menschen mit Demenz, das Bewegungsprogramm „Fit für 100“ für Hochbetagte). Daneben gibt es eine große Bandbreite intergenerativer Angebote, die Bewegung und Sport fördern, z. B. intergenerative Tanzkurse, Bewegungsspiele, Tandemfahren, Wandergruppen, Yoga- und Gymnastikgruppen.

- Das BMFSFJ fördert zum 01.04.2025 über eine Projektlaufzeit von drei Jahren das neue ESF Plus-Programm „Bildung und Engagement ein Leben lang“ (BELL). Hier sind Träger eingeladen, sich mit Maßnahmen zur Förderung von Kompetenzen älterer Menschen zu bewerben – auch zu Gesundheitskompetenz. Förderfähig sind auch Maßnahmen für Bewegung und Sport im Alter, da sie zur Gesundheitsbildung beitragen. Die Qualifizierung der Fachkräfte und Engagierten zu den Besonderheiten der Bildung im Alter ist dabei obligatorisch.
- BMG unterstützt das kostenfreie Online-Tool „Impulsgeber Bewegungsförderung“ der BZgA, das Kommunen bei der Gestaltung bewegungsfreundlicher und altersgerechter Strukturen unterstützt, www.gesund-aktiv-aelter-werden.de/impulsgeber-bewegungsfoerderung/.
- Für pflegebedürftige Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen unterstützen Pflegekassen als Leistungen zur Prävention unter anderem Maßnahmen zur Förderung von Bewegung, die über das alltägliche Maß hinausgehen. Eine Ergänzung dieser Regelung, um auch pflegebedürftige Menschen in häuslicher Versorgung besser in präventive Maßnahmen einzubeziehen, wird derzeit durch das BMG geprüft.

IV. Fazit / Weiteres Vorgehen

Dieser Entwicklungsplan stellt in den Leitsätzen dar, welche konzeptionellen Überlegungen die Grundlage für eine Stärkung und Förderung von Bewegung und Sport in Deutschland bilden. Er nennt die Maßnahmen auf Bundesebene, durch die Rahmenbedingungen für Bewegung und Sport verbessert und der Zugang für unterschiedliche Adressatengruppen erleichtert werden. Die Vielfalt der innerhalb des Bundes bestehenden Initiativen und Querbezüge verdeutlicht, wie wichtig eine dauerhafte Vernetzung und Koordination in diesem Themenfeld ist, um einen stetigen Austausch und ein abgestimmtes Vorgehen bei der weiteren Förderung und Stärkung von Bewegung und Sport sicherzustellen.

Für den Bereich Bewegung gibt es bereits vielfältige Ansätze der Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den Ressorts, die im Rahmen der Umsetzung des Konsenspapiers zum „Runden Tisch Bewegung und Gesundheit“ weiter vertieft und verstetigt werden sollen.

Für den Bereich Sport ist es offensichtlich, dass angesichts der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern sowie der Autonomie des Sports die Maßnahmen auf der Ebene des Bundes nicht ausreichen, um den Breitensport nachhaltig in Deutschland zu stärken und weiterzuentwickeln. Die Vision und die Leitsätze dieses Entwicklungsplans formulieren daher einen darüber hinausweisenden inhaltlichen Rahmen, wie der Abstimmungsprozess geöffnet werden kann und weiterzuführen ist. Daher soll unter Einbindung der Ressorts auf Bundesebene wieder auf die Länder, die kommunalen Spitzenverbände, den organisierten Sport zugegangen werden, um – aufbauend auf den Ergebnissen des Konsultationsprozesses der Arbeitsgruppen zum Entwicklungsplan Sport – gemeinsam und umfassend über alle Sektoren hinweg den Breitensport für alle Menschen in Deutschland zu fördern. Dass dieser Prozess nicht leicht und schnell zu bewältigen ist, hat die Vergangenheit gezeigt. Der Bund ist bereit, gemeinsam die weitere Förderung des Breitensports in Deutschland erfolgreich zu gestalten.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin
Internet: www.bmi.bund.de

Bundesministerium für Gesundheit, 10117 Berlin
Internet: www.bmg.bund.de

Stand

Oktober 2024

Gestaltung

familie redlich AG – Agentur für Marken und Kommunikation
KOMPAKTMEDIEN – Agentur für Kommunikation GmbH







Artikelnummer: BMI24040

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen
und zum Bestellen finden Sie ebenfalls unter:
www.bundesregierung.de/publikationen

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen
ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird
kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf
weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern wäh-
rend eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung
verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und
Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.







www.bmi.bund.de

-  social.bund.de/@bmi
-  x.com/BMI_Bund
-  youtube.com/@BMIBund
-  instagram.com/bmi_bund
-  threads.net/@bmi_bund
-  linkedin.com/company/bundesinnenministerium



www.bundesgesundheitsministerium.de

-  x.com/BMG_Bund
-  youtube.com/@BMGesundheit
-  instagram.com/bundesgesundheitsministerium
-  tiktok.com/@BMG_Bund